

Mobilität ist ein Menschenrecht

Auch für Erwerbslose + andere sozial benachteiligte Menschen

sie brauchen ein Ticket, das es ihnen ermöglicht mehr als nur die kurze Strecke der Preisstufe A in der eigenen Stadt zu fahren – und der Preis darf nicht höher sein, als der Betrag, der dafür in der Regelsatzaufteilung vorgesehen ist.



Man möchte nicht nur mal Freunde und Verwandte wiedersehen, soziale Einrichtungen besuchen oder zum Jobcenter kommen. Man ist verpflichtet sich auch außerhalb der eigenen Stadt um eine Arbeit zu bewerben.



Leider kostet das sogenannte SOZIALTICKET mit 29,90 € sehr viel mehr als der AIG2-Regelsatz dafür vorsieht.

Berechtigt sind: Empfänger von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II), von Sozialhilfe (SGB XII) und von Wohngeld nach WoGG sowie Leistungsberechtigte nach SGB VIII, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und nach dem Bundesversorgungsgesetz

Bei der Beantragung des Tickets ist der jeweilige Bewilligungs-Bescheid und Personalausweis vorzulegen.

Ticketkauf: Die Monatswertmarke können Sie in den KundenCentern und Vertriebsstellen der Verkehrsunternehmen, den Reisezentren der Deutschen Bahn sowie an den Ticketautomaten in Ihrer Stadt erwerben.

Mit diesem Ticket darf nur der Ticketinhaber fahren (es ist ein persönliches Ticket, Lichtbildausweis und Berechtigungsausweis sind mitzuführen).

Die VRR gibt großzügig folgenden „Bonus“:

montags bis freitags ab 19 Uhr, ganztägig an Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen sowie am 24.12. und 31.12.: Mitnahme von bis zu drei Kindern unter 15 Jahren im gewählten Geltungsbereich.

Das Ticket gilt nur in der Preisstufe A in dem Tarifgebiet bzw. den Tarifgebieten Ihres Wohnortes rund um die Uhr.

Erweiterbar: Mit den ZusatzTickets können Sie die Gültigkeit Ihres SozialTickets ausweiten.

Pro Zusatznutzen, Fahrt, Person und ggf. Fahrrad ist ein ZusatzTicket notwendig.

ZusatzTicket 1: Erweiterung des Geltungsbereichs in die Nachbarstadt (bilden mehrere Städte ein Tarifgebiet, so gilt das ZusatzTicket im gesamten Tarifgebiet.)

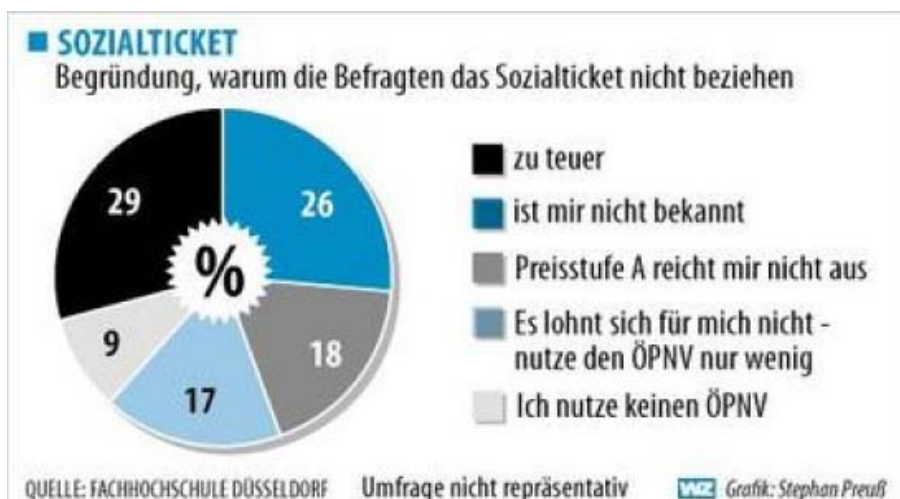
ZusatzTicket 2: Erweiterung des Geltungsbereichs auf den gesamten Verbundraum
Fahrradmitnahme / 1.-Klasse-Nutzung

Sozialticket auch in Hagen:

Verkauf seit dem 20.12. direkt bei den Kundencentern der Straßenbahn AG (HVG) am Bahnhof und Stadtmitte sowie allen offiziellen Verkaufsstellen in Hagen gegen Vorlage des jeweiligen Bewilligungs-Bescheids und Personalausweises-



Dieses Ticket ist alles andere als sozial, weil es viel zu teuer ist außerdem gibt es nur Monatstickets (die nur wenige der Betroffenen brauchen) und leider keine Einzel- oder 4er-Tickets



Das Sozialticket, das künftig „Mein Ticket“ heißen soll, ist (dort, wo es das schon gab) nach wie vor ein Ladenhüter.

Unser Ziel als DGB-Arbeitskreis:

NRW-Ticket zum Preis vom AIG2-Mobilitäts-Regelsatz

Denn Mobilität ist ein Menschenrecht

Wenn Du Dich informieren, bei uns mitmachen willst oder Hilfe brauchst, komm zu uns. Wir treffen uns jeden dritten Donnerstag im Monat um 14.00 Uhr im DGB-Haus Hagen. Nächste Termine: 10.01. & 21.02.2013



http://www.hagen.dgb.de/Erwerbslose/index_html

ViSdP: Anne Sandner, DGB-Haus, Körnerstr.43, 58095 Hagen, Telefon: 02331-3860415